



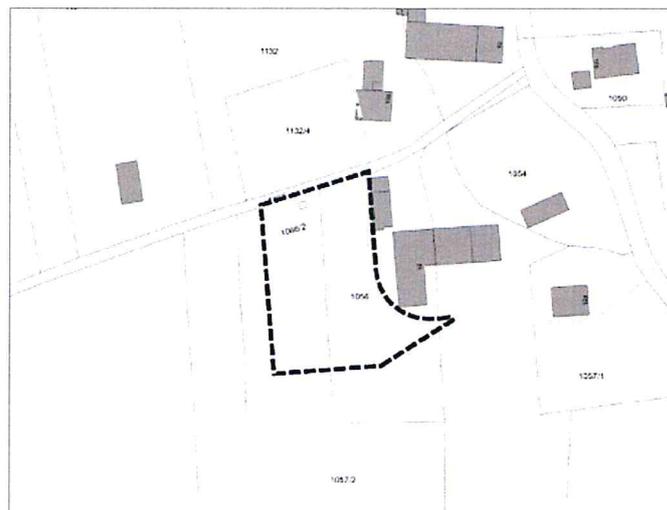
Bekanntmachung

der Gemeinde Edling

über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "Roßhart-Südwest" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB und die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13b i.V.m. § 13 a Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Edling hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan "Roßhart-Südwest" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 2 BauGB und § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Planbereich liegt im Südwesten des Ortsteils Roßhart. Er umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 1056 (Teilfläche), 1057/2 (Teilfläche) und 1066/2 der Gemarkung Edling. Der Geltungsbereich ist in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Absicherung der beabsichtigten baulichen Entwicklung mit zwei Wohnhäusern im Anschluss an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Da das vorliegende Bebauungsplanverfahren die fachlichen Vorgaben des § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfüllt, wird die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB entsprechend. Demnach kann von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen werden. Des Weiteren wird von einer Umweltprüfung, vom Umweltbericht, von der Angaben welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Da keine frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehen ist, wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit von

Mittwoch, 20.02.2019 bis Mittwoch, 13.03.2019

über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Edling, Rathausplatz 2, 83533 Edling, Bauamt, Zi.Nr. 1.05 zu informieren. Während dieser Frist können auch Äußerungen zur Planung vorgebracht werden.

Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird im Anschluss erfolgen, hierzu ergeht eine erneute Bekanntmachung

Edling, 20. Februar 2019

Matthias Schnetzer
Erster Bürgermeister

